

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 20 (1902)
Heft: 400

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ansländ: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borsizelle (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Domicile juridique (Rechtsdomizil). — Lebensmittel in Amerika und Deutschland. — Wasserdrukluft.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurseröffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die an in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schnidscheine, Bausche, etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzulegen.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspächter beizuhelfen.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (799)

Gemeinschuldner: Häfelfinger-Immler, Friedrich (verstorben),

Möbelfabrikant; Erbverzicht.

Datum der Konkurseröffnung: 10. November 1902.

Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 21. November 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, Erdgeschoss, rechts, in Basel.

Eingabefrist: 22. November 1902.

Die in der Erbschaftskündigung schon angemeldeten Gläubiger sind einer nochmaligen Eingabe entzogen.

Kt. Thurgau. Betreibungsamt Zihlschlacht in Amriswil. (801)

im Auftrage des Konkursamtes Bischofszell.

Gemeinschuldner: Guggenheim, Sigmund, mechanische Werkstätte, in Amriswil.

Datum der Konkurseröffnung: 10. November 1902.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 17. November 1902, nachmittags 4 Uhr, auf dem Bureau des Betreibungsamtes Zihlschlacht in Amriswil.

Eingabefrist: Bis 12. Dezember 1902.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 n. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkursamt Bern-Stadt. (798)

Ausgeschlagene Verlassenschaft von Gehrig, Friedrich, von

Lützelstüh, gew. Inhaber der Firma «F. Gehrig», Likörhandlung, in Bern.

Anfechtungsfrist: Bis und mit 22. November 1902.

Ct. du Valais. Office des faillites de Sierre. (796)

Failli: Bonvin, Pierre-Joseph, à Lens.

Délai pour intenter l'action en opposition: 23 novembre 1902.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Vaud. Commission de liquidation, les Bioux. (805)

Faillie: Val-de-Joux Watch Co, Les Bioux.

Délai pour intenter l'action en opposition: 22 novembre 1902.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (794)

Faillie: Société des Mimos d'or de Scalaccia.

Délai pour intenter l'action en opposition: 22 novembre 1902.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 266.) (L. P. 266.)

Ct. du Valais. Office des faillites de Sierre. (797)

Faillis:

Ramertzin, Denis, à Jeogne, Lens.

Nanchen, Frédéric, à Lens.

Liquidation sommaire.

Date de la clôture: 12 novembre 1902.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 267.) (L. P. 267.)

Kt. Zürich. Konkursamt Küsnacht. (776)

Liegenschaftsteigerung.

Im Konkurse über Hardmeier-Weber, Johannes, in Waltikon, Zumikon, werden Montag, den 8. Dezember 1902, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum «Rössli» in Zumikon öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus, unter Nr. 14^a für Fr. 1800, und ein ebensolches, unter

Nr. 15^a für Fr. 1000 assekuriert.

Bautröße, Hofstall und Gärthchen, sowie der Platz, worauf die Scheune

Nr. 4^b gestanden.

Ca. 8 Aren Acker in der Halden.

» 12 » » im obern Mettelacker.

» 3 » » im Grund, auf dem Bühl.

» 48 » » im Leisacker.

» 4 » Holz und Boden in der obern und ca. 8 Aren Holz und

Boden in der untern Höhe.

Ca. 16 Aren Acker im langen Strich.

» 16 » » der Bohnacker.

» 48 » Holz und Boden im Kesselacker.

» 14 » Reben in der Waid.

Gesamtangebot der I. Steigerung Fr. 7500.

Ca. 16 Aren Holz und Boden ins Hottingersrüti.

Angebot der I. Steigerung Fr. 300.

Ca. 1 Hektare 44 Aren Wiesen, Holz und Boden in der Heerenbreite.

» 32 Aren Wiesen in der Straubenwies oder Heerenbreite.

» 16 » » in der Straubenwies.

Angebot der I. Steigerung Fr. 3110.

Die Steigerungsbedingungen liegen inzwischen bei obgenanntem Konkursamt zur Einsicht auf.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (800)

Aus dem Konkurse des Honegger, Johannes, Partikular, an der

Mittelstrasse, in Zürich V, kommen Montag, den 15. Dezember 1902, abends

5 Uhr, im Restaurant Alb. Muggler, in Nr. 128 Dufourstrasse, in Zürich V,

auf erste öffentliche Steigerung:

Ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller, unter Nr. 1567 für Fr. 176,200

assekuriert, nebst 3 Aren 23 m² Gebäudegrundfläche und Hofraum, alles

an der Höschgasse-Mittelstrasse in Zürich V (Riesbach) gelegen.

Behufs Besichtigung wende man sich an obgenannte Amtsstelle.

Der Gantrol liegt hier zur Einsicht offen.

Kt. Bern. Konkurskreis Bern-Stadt. (804)

Im Konkursverfahren gegen Kipfer, Fritz, Fuhrhalter, am Stadt-

bach in Bern (Wildhainweg 8), werden Montag, den 24. November 1902,

nachmittags 2 Uhr, im obgenannten Domizil des Gemeinschuldners ver-

steigert: 15 Pferde, sowie ein Quantum Heu und anderes Futter.

Bern, den 12. November 1902.

Der Verwalter im Konkurse F. Kipfer:
Hauptli, Notar, Marktgasse 32.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(B.-G. 295—297 n. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (795)

Débiteurs: Luy & Fulliquet, fabricants de couronnes pour remon-

toirs, rue de la Coulouvrenière, 9.

Date du jugement accordant le sursis: 8 novembre 1902.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Commissaire au sursis concordataire: F. Lecoultré, directeur de l'office des faillites.

Délai pour les productions: 2 décembre 1902.

Assemblée des créanciers: 24 décembre 1902, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 15 décembre 1902.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat (B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (791)
Schuldner: Baur, Anton, Uhrenmacher, Limmatquai 48, in Zürich I.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 21. November 1902, vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Ct. de Fribourg. Président du tribunal de la Gruyère, à Bulle. (802)
Débiteur: Ducas, Alfred, feu Henri, marchand de chevaux, à Bulle.
Jour, heure et lieu de l'audience: Samedi, 15 novembre 1902, à 2 heures du jour, à la salle du tribunal, à Bulle.

Kt. Solothurn. Amtsgerichtspräsident von Solothurn-Lebern in Solothurn. (803)
Schuldner: Girard-Adler, Adolf, Ebauche-Fabrikant, in Grenchen.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Montag, den 1. Dezember 1902, morgens 10 Uhr, vor Amtsgericht Solothurn-Lebern in Solothurn.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

The Marine, Insurance Company Limited,

Compagnie d'assurances contre les risques de transport, à Londres.

Le domicile juridique est élu pour le Canton d'Argovie chez Monsieur Alfred Meyer, notaire, à Baden. (D. 121)

Neuchâtel, le 10 novembre 1902.

Pour la MARINE,

Le directeur pour la Suisse: Alf. Bourquin.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Lebensmittel in Amerika und Deutschland.

Da bei Deutschen und Amerikanern der Glaube gleich stark ausgeprägt zu sein scheint, dass das Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika bedeutend teurer sei als in Deutschland, unternimmt der «Export», ihn auf seine Berechtigung hin zu prüfen.

Das die Gehälter und Löhne in Amerika weit bessere sind, als in Deutschland, unterliegt ja keinem Zweifel. Arbeit der Hände und des Geistes wird dort besser bezahlt. Die Aerzte erhalten weit höheres Honorar, ebenso die Schwestern und Pflegerinnen, die ein angenehmeres Leben führen können, und sich aus den gebildeten Ständen rekrutieren. Professoren, Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine ihrer Bildung und ihrer gesellschaftlichen Stellung weit angemessenere Vergütung als in Deutschland. In einer grösseren Stadt würde zum Beispiel eine Lehrerin, die eben erst ihre Laufbahn an einer Elementarschule beginnt, schon ungefähr 200 Mark monatlich erhalten, welcher Betrag sich dann, je nach ihrer Tätigkeit, auf ungefähr 400 Mark und mehr steigern mag. Künstler, sowohl die bildenden als die mimischen, stehen sich dort um vieles besser. Die ungläublichen Summen, die manchmal ein einziger Abend einem «Star» einbringt, haben uns ja schon oft genug in Erstaunen versetzt.

In ähnlichem Verhältnis ist die Gehaltvergrößerung auf der ganzen Stufenleiter der verschiedenen Berufe durchgeführt. Dienstboten können dort leicht, wenn sie nur wollen, nicht unerhebliche Ersparnisse zurücklegen. Ein Hausmädchen erhält durchschnittlich die Woche 8 bis 30 Mark; in teuren Badeorten, während der Saison, kann sich der Wochenlohn sogar bis auf 80 Mark steigern, ungefähr das Vierfache von dem, was durchschnittlich ein Hausmädchen in Deutschland in der vierfachen Zeit erhält. Zu der Stelle eines männlichen Dienstboten gibt sich wohl selten ein Amerikaner her, sie wird meist durch Neger oder Ausländer besetzt werden. Ein Arbeiter, der täglich 2 Mark verdient, ist in Amerika eine Seltenheit, das Doppelte ist ungefähr das Minimum.

Ob für diese Gehälter und Löhne der Arbeitsertrag auch ein besserer ist, und dort wegen grösserer Konkurrenz nur der geschickteste Arbeiter in allen Zweigen gesellschaftlicher Tätigkeit verwertet werden kann oder nicht, ist eine andere Frage. Hier gilt es nur zu sehen, ob die Preise der Lebensmittel mit den Gehältern gestiegen sind oder nicht.

Wenden wir uns zunächst zu den Esswaren: Die Kartoffel ist ungefähr gleich im Preise, die Milch ebenso, — Sahne, Butter und Eier hingegen sind in Deutschland etwas teurer. Zucker ist in Deutschland etwa um ein Drittel teurer als dort. Stärke und Kaffee nur um ein wenig. Die grössten Unterschiede zu Gunsten Amerikas sehen wir im Fleisch: Suppenfleisch ist in Deutschland um die Hälfte teurer, ebenso Beefsteak, — Roastbeef sogar um zwei Drittel, Schweinefleisch um drei Viertel. Kalbfleisch, Rinderfett sind auch um ein Geringes teurer; Hammelfleisch, Schinken, Speck hingegen sind hier und dort ungefähr im Preise gleich. Zunge zum Beispiel und ähnliche Dinge, die eigentlich nicht zum täglichen Bedarf gehören, sind dort teurer, ebenso die meisten anderen Genussmittel für den Luxusbedarf, wie Champagner, französische Weine, Liköre etc. Gemüse ist im grossen und ganzen ungefähr gleich, Obst hingegen ist dort um ein Bedeutendes billiger. Was das Brot anbelangt, so ist es wegen Verschiedenheit in Qualität und Art schwer, einen Vergleich anzustellen. Es wird dort fast kein Roggenbrot, sondern meist Weizenbrot und manchmal auch das sehr nahrhafte «whole wheat bread» gegessen. Beim Bäcker ist es aber meist gefälscht und gehaltlos, und wird darum auch in den besser gestellten Haushaltungen meist selbst gebacken.

Auf anderen Gebieten der Haushaltsbedürfnisse finden wir folgendes: Petroleum kostet in Deutschland fast das Doppelte, Brennspiritus dagegen nur den vierten Teil. Seife ist dort im allgemeinen teurer, aber auch weit besser, reiner und ausgiebiger. Was einfache, baumwollene Bett- und Hauswäsche anbelangt, so ist sie dort um ein weit geringeres zu erstehen, als in Deutschland, was eigentlich der allgemeinen Ansicht sehr widerspricht, aber was aus sorgfältigem Vergleiche der verschiedensten Preistabellen unweigerlich hervorgeht. Erst bei feineren Leintüchern und Ausschmückung mit Handarbeit tritt die Preisverschiedenheit zu Gunsten

Deutschlands ein. Dasselbe gilt von der Leibwäsche. Die billige, fertige Unterwäsche, die nur Maschinenarbeit ist, wird dort zu einem billigeren Preise angefertigt und verkauft, bei feiner Unterwäsche, bei der mehr Handarbeit sein muss, ist dort der Preis erheblich höher. Wie alle Baumwollwaren, so sind auch die meisten Wollwaren dort billiger, besonders die mit der Maschine gewebten wollenen Untersachen. Dinge, die schon eher zu Luxusgegenständen gerechnet werden können, wie leinene Taschentücher, Kragen, Schirme, Handschuhe, haben einen viel höheren Preis in Amerika, besonders die letzteren.

Im Verkehr haben die Amerikaner im allgemeinen grössere Ausgaben: Eine Fahrt auf der elektrischen oder Pferdebahn kostet ungefähr das Doppelte. Droschken sind überhaupt fast unerschwinglich, unter vier bis acht Mark kann man auch nicht die kleinste Fahrt unternehmen. Trinkgelder sind sehr viel seltener als in Deutschland, aber wo die Sitte noch herrscht, besonders in den östlichen Staaten, sind sie um vieles höher; eine Mark ist überhaupt das Allgeringste, was für die kleinste Gefälligkeit gegeben werden kann. Im Westen der Vereinigten Staaten besteht die Sitte fast gar nicht. Jedenfalls wird dort ein Trinkgeld nur für besondere persönliche Dienstleistung erwartet und nicht für jede Arbeit, die ein Mann innerhalb seines Amtes ausübt, wenn sie zufällig dem Reisenden auch zu gute kommt.

Für gute Theater und Konzerte ist der Eingang eigentlich nur dem grossen Geldbeutel geöffnet, während man in Berlin doch schon für weniger als zwei Mark die beste Oper hören kann — das heisst, wenn man Glück hat und scharfe Ellenbogen.

Was Berufstätigkeit anbelangt, so hat der Amerikaner dafür meist grössere Ausgaben als der Deutsche. Chirurgische und optische Instrumente, Handwerkzeug etc., sind in Deutschland billiger. Dafür braucht aber der Amerikaner zu seiner Ausbildung im allgemeinen nicht so grosse Mittel. Die staatlichen Elementarschulen werden von Arm und Reich besucht, und die teuren Privatschulen fristen nur ein kümmerliches Dasein. Auch die Lehrmittel werden oft frei zur Verfügung gestellt, besonders die kleinen Bücher in den unteren Klassen, Papier, welches unsere Hoffte ersetzt, und später reichliche Bibliotheken zur allgemeinen Benutzung. Auf den staatlichen Universitäten kann dann der aus der Hochschule entlassene Schüler seine Bildung für eine kaum nennenswerte Summe fortsetzen, welche von den deutschen Universitäten bei weitem übertroffen wird, und manchmal nur 60 Mark für das ganze Jahr beträgt. Die Zahlung dieses Betrages berechtigt den Studenten zum Eintritt in jede Vorlesung und wird nur manchmal durch unvermeidliche Laboratoriumskosten in bestimmten Lehrzweigen vermehrt.

Aus dem Vorangegangenen ist also zu ersehen, dass in Amerika durchaus nicht «alles viel teurer ist». Alle Luxusgegenstände kosten erheblich mehr und sind nach allgemeinen deutschen Begriffen von dem, was für blosse Annehmlichkeiten des Lebens verausgabt werden dürfe, fast unerschwinglich. Die Lebensbedürfnisse dagegen, die zu einem gesunden und einigermaßen angenehmen Leben unumgänglich nötig sind, wie Fleisch, Eier, Butter, Obst, einige Kolonialwaren, Petroleum, Holz, warme Unterkleidung, einfache Hauswäsche und Unterricht der heranwachsenden Generation sind dort sogar noch billiger als in Deutschland. Dazu kommt noch, dass, eben wegen der hohen Löhne, der durchschnittliche Hausstand mit weniger Dienstboten fertig wird. Die Vorrichtungen für Heizung, Beleuchtung und Kochen sind bequemer und moderner, persönliche Bedienung ist auf ein Minimum beschränkt, und so wird den Frauen Hausarbeit erleichtert und vermindert. Infolgedessen können sie eher mit einem Mädchen oder ohne alle «Hülfe», wie die Dienstboten dort genannt werden, auskommen. Das ist auch ihr Glück, denn bei der täglich unbehaglichen werdenden «Dienstbotenfrage» könnten sie leicht in eine unangenehme Lage kommen, wenn sie von ihren Mädchen abhängig wären.

Dass trotzdem die durchschnittlichen Ausgaben des Amerikaners seinen Arbeitsertrag ebenso vollständig verzehren, wie die des durchschnittlichen Deutschen, lässt sich nur durch die Steigerung seiner Lebensbedürfnisse erklären. Diese äussert sich in unzähligen kleinen, alltäglichen Erscheinungen.

So zum Beispiel beim Essen. Bei den Familien, die vielleicht unserem sorglos situierten Mittelstand parallel stehen, wird wohl Mittagmahl und Abendessen nicht geringer in Qualität ausfallen als in Deutschland, und doch wird ihnen meist ein Frühstück mit drei oder vier Gängen vorausgegangen sein. Da kommt erst Obst, dann das unvermeidliche «breakfast-food», das meist aus einer Art Hafengrütze oder Weizennahrung bestehend, immer mit reichlicher Sahne gegessen wird; dann kommt der Hauptbestandteil des Frühstücks, Fleisch, Fisch oder Eier, dazu Toast oder Brot und Butter sowie Kaffee oder Thee, und manches Mal noch als Abschluss irgend eine Art Pfann- oder Eierkuchen, zu dem es oft Sirup gibt. Solch ein Frühstück ist durchaus keine Ausnahme, obgleich es vielleicht auch nicht gerade als die Regel aufgestellt werden darf. Die übrigen Mahlzeiten übertreffen wohl meist an Qualität, wenn auch nicht an Quantität, die unseren, besonders was Fleisch und Obstnahrung anbelangt. — Einfache aber schmackhafte Kuchen werden in den meisten Haushaltungen selbst gebacken, und durchaus nicht nur für Festtage aufgehoben; die deutschen Kaffeekekchen würden von ihnen meist wegwegen «süßes Brot» genannt werden. Auf dem Brot essen sie immer Butter, auch bei den warmen Mahlzeiten, und Schmalz statt dessen auf das Brot zu tun, ist nur bei den eingewanderten Deutschen bekannt. — Auf Erdbeeren, Himbeeren und wie die Beeren alle heissen mögen, wird eigentlich immer Sahne gegossen, ebenso auf die Pfirsiche, eine Angewohnheit, die in Deutschland doch für ganz unnötig gelten würde. Ein Luxus, den sich auch fast jede Haushaltung leistet, ist das Eis, was das Halten grösserer Vorräte ermöglicht, und was auch durch die allgemein verbreitete Sitte eiskalter Getränke nötig gemacht ist.

Damit aber nach diesen Ausführungen dem durchschnittlichen Amerikaner nicht der Name eines Schlemmers und Prassers beigelegt werde, ist es wünschenswert, noch eins zu erwähnen, das ihn gerade auf diesem Gebiet der kulinarischen Genüsse von dem Deutschen unterscheidet. Bei Banketten und festlichen Mahlen wird es immer mehr und mehr Sitte, die Anzahl der Gänge zu vermindern und die Gerichte eher delikate, zierlich und mit grösster Sorgfalt zuzubereiten, als die schweren, reichen Speisen zu wählen, die in England und auf dem Festlande noch immer Sitte sind. Ueberhaupt kommen die grossen Fütterungen jetzt ab, und Geselligkeit wird dort auch für möglich gehalten, ohne dass ein Mahl der Zweck der Vereinigung ist. Zum Schlusse der geselligen Zusammenkunft werden dann «Erfrischungen» gereicht, die aber nicht schwer und reichhaltig genug sind, um eine Mahlzeit auszumachen. Die Ueberlegung, Fürsorge und Zahlungsfähigkeit der Wirte wird dabei immer in Vorbereitungen für gemeinschaftliches Spiel, für Unterhaltung oder Belehrung einen genügenden Wirkungskreis finden.

Neben dem Essen ist auch die Kleidung ein Gebiet, auf dem sich die Amerikaner weit grösseren Luxus erlauben, als die Deutschen. Nicht nur, dass sie mit mehr Kostenaufwand und mit mehr Geschmack gekleidet sind, auch der rasche Wechsel der Mode ist bei ihnen sehr viel stärker ausgeprägt und weiter verbreitet. Er beschränkt sich auch nicht auf den

Schnitt der Kleider, erstreckt sich auch auf Stoff und Farbe und treibt ganz besonders Blüten in den weniger wichtigen und auffälligen Stücken der Kleidung, wie in Schlipfen, Handschuhen, Kragen, Strümpfen u. s. v. Besonders Schuhe sind dem Modewechsel sehr unterworfen. Schuhe, die ein bis zwei Jahre alt sind, sind ihrer altertümlichen Form halber dort schon beinahe auffällig. Diese plötzliche Auftauchen und Verschwinden einer Mode in solchen Kleinigkeiten, die dort «fad» genannt wird, zeigt sich nicht nur in der Kleidung, sondern auch in Spielen und Beschäftigungen aller Art, und auch in Büchern. Ein Roman, der heute von aller Welt gekauft und verschlungen wird, wird oft vielleicht nach sechs Monaten totgeschwiegen, schneller als er in Deutschland überhaupt zur allgemeinen Kenntnis der romanlesenden Klassen gelangen würde.

Aber nicht nur in dem, was sie unterlassen, sondern auch in dem, was sie tun, zeichnen sich die Deutschen oft durch eine Sparsamkeit aus, die in Amerika selbst unter den ärmsten Schichten der Bevölkerung nicht zu finden wäre. Wenn man dort auf der Bahn durch die bebauten Landstriche fährt, so wird man immer das gepflügte Feld erst mehrere Meter von der Bahn entfernt beginnen sehen, und der schmale Landstrich längs der Schienen liegt brach und verwildert. Das Reissammeln, das im Herbst Frauen und Kinder so oft im Walde beschäftigt, ist dort ein selten oder nie gesehener Anblick, und verwundert immer die reisenden Amerikaner aufs höchste. Auch wenn sie sehen, dass hier manchmal Stroh statt Heu, wenigstens zum Teil den Tieren als Futter vorgelegt wird, sind sie erstaunt, — so etwas könne man dort gar nicht.

Der Hang zur Steigerung aller Lebensbedürfnisse ist es, dem der sparsame Deutsche sehr bald zum Opfer fällt, wenn er sich drüben ansiedelt und dann sein ganzer Arbeitsertrag für sein Auskommen nicht zu viel ist.

Dann heisst es bei den Verwandten daheim und oft auch bei ihm: «Ja, dort drüben ist eben alles teurer.» — Diese grösseren Bedürfnisse sind ja zu einem menschenwürdigeren Dasein mancher Klassen notwendig und sind an sich wünschenswert, nur muss man sie bei einem Vergleich der Kosten des Unterhalts in beiden Ländern mit in Berücksichtigung ziehen.

Es kostet mehr, in Amerika zu leben als in Deutschland, gewiss, weil man dort mehr verlangt. Ein einfaches Leben jedoch, das allen Luxus vermeidet, kann dort mit denselben oder geringeren Mitteln geführt werden. Dass aber trotzdem dort die höheren Gehälter ebenso verschlungen werden, wie in Deutschland die entsprechend kleineren, hat jedenfalls nicht seinen Grund in den höheren Preisen der Lebensmittel in Nordamerika.

Verschiedenes — Divers.

Wasserdrukluft. Neben der Ausnützung der Wasserkräfte durch Turbinenanlagen kommt neuerdings, vorzugsweise zur Nutzbarmachung auch geringeren Gefälles, das die Anlage teurer Turbinenkonstruktionen nicht mehr lohnend erscheinen lässt, der die Energie des fliessenden Wassers vorteilhaft ausnützend hydraulische Luftkompressor in Betracht. Dieser erfordert keine grossen wasserbautechnischen Anlagen und liefert direkt arbeits- und transmissionsfähige Wasserdrukluft, bei Luftspannung bis zu 5 Atmosphären mit einem Nutzaufschlag von 75—90 %. Dabei bedürfen die Apparate keines besonderen Maschinenhauses, sie können in offenem Gelände Tag und Nacht unausgesetzt in Betrieb gehalten werden und bedürfen keiner ständigen Bedienung und Überwachung.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Offene Bankdirektor-Stelle.

Die Stelle des Direktors unserer Kreisbank in Zürich ist infolge Beförderung des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum **30. November a. c.** schriftlich, unter Angabe ihres Bildungsganges, ihrer bisherigen Tätigkeit im Bankfache und ihrer Referenzen, einzureichen an die

**Generaldirektion
der Schweiz. Volksbank in Bern.**

Bern, den 10. November 1902.

[2030]

Beneficium inventarii

über die Verlassenschaft der am 17. Oktober abhin verstorbenen Witwe **Josefa Kronenberg**, zur «Weinrose», Luzern, auf Verlangen von Erben mit folgenden Fristen:

- Für Eingaben auf der Gerichtskanzlei Luzern: Bis und mit 6. Dezember künftighin.
 - Für Anfertigung des amtlichen Güterverzeichnisses: Bis und mit 20. Dezember nächsthin.
 - Für Ausschlagung der Erbschaft: Bis und mit 3. Januar 1903.
- Massakurator: **C. Frank**, Geschäftsagent, Luzern.
Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben unter Androhung der gesetzlichen Folgen. [2031]
Luzern, den 8. November 1902.

Aus Auftrag,
Der Gerichtsschreiber: **Dr. Gebhardt.**

BRASSERIE DE DELÉMONT

(société par actions).

ci-devant **A. GÜRTLER & C^{ie}, DELÉMONT.**

Assemblée générale ordinaire des actionnaires

samedi, 29 novembre 1902, à 2 heures après-midi,
à l'Hôtel du Soleil, à Delémont.

Tractanda:

- 1^o Examen et approbation des comptes et du bilan pour le troisième exercice (1^{er} octobre 1901 au 30 septembre 1902).
- 2^o Rapport de MM. les contrôleurs.
- 3^o Répartition du bénéfice de l'exercice et décharge aux membres du conseil d'administration et au directeur.
- 4^o Renouvellement périodique du conseil d'administration.
- 5^o Nomination de deux contrôleurs et d'un suppléant pour 1903.
- 6^o Revision des statuts, art. 23, alinéa 10.
- 7^o Imprévu.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport de Messieurs les commissaires-vérificateurs sont déposés dans les bureaux de la société à la disposition de Messieurs les actionnaires.

Les actionnaires qui voudront prendre part à la réunion et au vote, sont tenus, conformément aux statuts, de déposer leurs actions dans les bureaux de la société, huit jours au moins avant l'assemblée, contre récépissé et une carte d'admission. [2035]

Delémont, le 11 novembre 1902.

Le conseil d'administration.

Papierhandlung en gros

A. Jucker, Nachf. v.

Jucker-Wegmann, Zürich.

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons. [72]

LOCARNO. Hotel Reber

am See.

Mildestes Klima der Schweiz. Nebelfrei. Geschützte Lage. Grosser Park. Altrenommiertes deutsches Familienhotel. — Illustr. Prospekt

[1741]

Besitzer: **A. Reber.**



erhellen halbdunkle Räume durch
Tageslicht.

Kellerbeleuchtungen durch Einfall-Lichte. Für beste Lichtausnutzung fordere man unsere **kostenlosen** Vorschläge. — Broschüren und amtliche Berichte über Lichtwirkung gratis und franko durch das **Deutsche Luxfer-Prismen Syndikat**

G. m. b. H., **Berlin S.,**
Ritterstrasse Nr. 26.

Fabriken in Berlin und Bodenbach a. E.

Alleinverkäufer für die Ostschweiz:
Rob. Looser, Zürich V, Konkordiasstrasse 22, beim Römerhof.
Telephon Nr. 652. (652)

DE VILLARS CHOCOLADE.

Die von Kennern bevorzugte Marke ist in kurzer Zeit zum Liebling der feinen Welt geworden. (950)

Gros Papierhandlung Detail

Rudolf Furrer, Zürich

13 Münsterhof 13

Vollständige Büroeinrichtungen für kaufm. Geschäfte u. Administrationen.

Druck-, Perforier- und Numerierarbeiten. Geschäftsbücherfabrikation.

Patentinhaber des (1844)

Verbesserten Schapirographen, bester u. billiger Vertiefungsapparat.

Prospekte über letzteren, Kopierpressen sowie vollständiger Preis-Courant stehen gerne zu Diensten.

Kapitalanlage.

Ein Warengeschäft auf dem Platze Zürich sucht zur Ablösung einer Kommandite

Fr. 60,000—100,000

aufzunehmen. Prima Referenzen. — Offerten sub **Z. Z. 8375** an die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich.** (2026)

Geschäftsbücher, Kopierbücher,

Bücher mit Extralineaturen liefern ab Lager und fertigen billigt an

Kaiser & C^o, Bern.

Nur gute Qualität zu vorteilhaften Preisen. Bei grösserem Bedarf bitten wir Offerte zu verlangen. (1812)

Commis de banque,

possédant bien les deux langues, demande place dans banque ou maison de commerce. Excellents certificats. Offres sous **F W 11** à **Rudolf Mosse, Bern.** [2036]

Tinten

in allen Farben und vorzüglichen Qualitäten empfiehlt [1979]

Carl Bethge,
Zürich III,

Arnoldgasse 34.

Gegründet 1877.

Kopier-, Kanzlei- u. Schultinten.

Sorgfältigste und billigste Bedienung. Engros- und Detail-Lieferungen franko ins Haus.

R. & E. Huber, Pfäffikon (Kt. Zürich) Telegraphendracht- und Kabelfabrik

Isolierte Leitungen für elektrische Zwecke jeder Art für Dynamo-Maschinen, Licht, Kraft, Sonnerie etc. (1752a)

Für rasche
und beste
Lieferung von

TRANSMISSIONEN

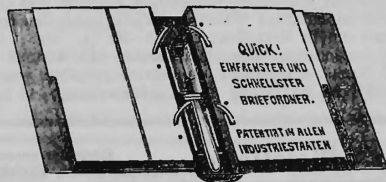
ist speziell eingerichtet (201)

Maschinenfabrik und Glaserel

Heinrich Blank, Uster.

„Quick“ ist der Brief-Ordner der Zukunft!

⊕ Patent
Nr. 10596
13524
19775



[2025]

„Quick“ ist unübertroffen!

„Quick“ ist der einfachste,

„Quick“ ist der solideste Ordner!

Patent-Inhaber und Verlag für die Schweiz: Steffen & Kellenberger, Zofingen.

Maschinentechniker,

theoretisch gebildet, mit langjähriger Praxis, wünscht seine Stelle zu verändern als technischer Leiter oder Betriebschef. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gef. Offerten sub Chiffre Z G 8332 an Rudolf Mosse, Zürich. [2014]

Geld auf jeglicher Basis von 5 Mille aufwärts vermittelt prompt und diskret

C. Woerwag, Basel.

Retourmarke beifügen. (1983)

Rudolf Mosse, Zürich-Bern

Schweizerische Nordostbahn in Liq.

Die Inhaber von Aktien der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft werden daran erinnert, dass in Durchführung der Liquidation des Unternehmens gemäss unserer Bekanntmachung vom 15. Februar 1902 die Aktien mit Fr. 502.15 per Stück bei der

Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich

eingelöst werden.

Zürich, den 10. November 1902.

Die Liquidationskommission
der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Liq.

[2032]

Industriequartier-Strassenbahn Zürich III.

Ausserordentliche Generalversammlung

Donnerstag, den 20. November 1902, nachmittags 5 Uhr,
im Restaurant „Du Nord“, I. Etage, Bahnhofplatz, Zürich I.

Traktanden:

Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Vertrages betr. Rückkauf der Industriequartier-Strassenbahn durch die Stadt Zürich. (2014.)

Die Eintrittskarten für die Generalversammlung können vom 10. ds. an gegen schriftliche Angabe der Nummern der Aktien oder gegen Vorweisung letzterer im Bureau der Gesellschafts-Depotgebäude, Hardturmstrasse 20, in Zürich III, in Empfang genommen werden, woselbst auch der Vertrag zur Einsicht der Herren Aktionäre aufliegt.

Für Beschlussfassung des oben angegebenen Traktandums ist es gemäss Art. 7, Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten erforderlich, dass wenigstens die Hälfte der emittierten Aktien in der Generalversammlung vertreten werden.

Zürich III, den 5. November 1902.

Der Verwaltungsrat.

Versteigerung von Chappe-Cordonnet und Nähseide.

Samstag, den 15. November 1902, nachmittags 2 Uhr, werden im Lagerhaus der Schweiz. Bundesbahnen aus der Konkursmasse von F. Spinnler & Cie. in Liq. gegen Barzahlung versteigert:

zirka 6000 kg rohe Chappe-Cordonnets

für Nähseide und Stück-Chappe in diversen Qualitäten und Nummern von 20/2 und 20/3 bis 120/2 und 120/3; ferner

zirka 880 kg gefärbte Nähseide

auf Spulen, Kärtchen, Rollen, teilweise auch in Strängen, in schwarz und couleurs.

Die Ware kann gegen vorherige Anzeige an den Unterzeichneten im Lagerhaus besichtigt werden.

Im Auftrag der Konkursverwaltung:

[2022]

J. Schlageter, Amtmann.

Schlöpfer, Blankart & Cie., 12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Vermittlung von Kapitalanlagen.
Ausführung von Börsenaufträgen.

Eröffnung laufender Rechnungen.
Diskontierung von Wechseln. (1855)

Maschinenfabrik Oerlikon.

Einladung an die Herren Aktionäre

zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 24. November 1902, vorm. 11 Uhr,
im Zunfthaus zur „Meise“ in Zürich.

Die Verhandlungsgegenstände sind:

- 1) Abnahme der Rechnung über das verflossene Geschäftsjahr; Verlesen des Berichtes der Kontrollstelle und Décharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes und Festsetzung der Dividende.
- 3) Aussetzung der Entscheidung an die Rechnungs-Revisoren für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 4) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.
- 5) Besetzung der Kontrollstelle für die laufende Betriebs-Periode.

Rechnung und Revisionsbericht liegen zur Einsicht der Herren Aktionäre vom 14. November 1902 an in unserem Bureau in Oerlikon auf.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, die zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Dienstag den 18. bis Freitag den 21. November 1902 an der Wertschriftenkasse der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und beim Schweizerischen Bankverein in Basel bezogen werden.

Am Versammlungstage selbst und an den beiden vorangehenden Tagen werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.

Oerlikon, den 11. November 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

P. E. Huber.

(2033)

Die Direktion:

Dr. F. Wegmann. E. Huber.

Société de comestibles Montreux.

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le samedi, 29 novembre 1902, à 3 1/2 heures de l'après-midi, à la Tonnelle, à Montreux.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1901—1902.
- 2° Rapport des contrôleurs.
- 3° Votation sur les conclusions de ces rapports.
- 4° Nomination des contrôleurs pour l'exercice 1902—1903.
- 5° Propositions individuelles.

Le bilan, les comptes et le rapport des contrôleurs seront dès le 18 courant à la disposition de MM. les actionnaires dans les bureaux de la société, Rue du Quai, à Montreux.

Les cartes d'entrée à l'assemblée seront délivrées à MM. les actionnaires par la Banque de Montreux jusqu'au 29 novembre, à midi.

Montreux, le 10 novembre 1902.

(2034)

Le conseil d'administration.

R. & E. Huber, Pfäffikon (Kt. Zürich) Erste Schweizerische Gummi- und Guttapercha-Waren-Fabrik

Erstellung aller technischen Hart- und Weichgummi-Artikel. [1752b]